

Mellrichstadt, 07.09.2020

Elternbrief Nr. 1 - 2020 / 2021

Sehr geehrte Eltern,

zu Beginn des neuen Schuljahres möchte ich die Gelegenheit ergreifen, Sie über einige wichtige Schulbelange zu informieren.

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Personelle Veränderungen | 12. Sprechstunden |
| 2. Corona | 13. Jahrgangsstufen- und Grundwissenstes |
| 3. Statistik | 14. Leistungsnachweise |
| 4. Wahlunterricht | 15. Einsammeln von Geldbeträgen |
| 5. Elternbeirat | 16. Hinweise zu Vertretungsstunden |
| 6. Termine | 17. Hausaufgaben |
| 7. Schulberatung | 18. Unterrichtsausfall bei ungünstiger Witterung |
| 8. Verhalten bei Unfällen | 19. Datenschutz |
| 9. Sportunterricht | 20. Klassen- und Studienfahrten |
| 10. Erkrankung / Beurlaubung | 21. Ferientermine |
| 11. Verhalten in der Schule | |

1. Neue Lehrkräfte:

1. **Dittmar, Carolin** StRin (RS), **WW/M**
2. **Scheller, Stephanie** StRin (RS), **M/Ph/IT**
3. **Schneider, Tanja** LAV, **E**
4. **Zimmermann, Janna** StRin (**RS**) **D/Geo**
5. **Welthe, Bernhard** StR (RS), **M/Ph**
6. **Dörfner, Selina** StRefin StRin (RS), **E/F**

* Referendar

M: Mathematik
Ph: Physik
F: Französisch
Geo: Geographie

WW: Wirtschafts Wissenschaften
D: Deutsch
E: Englisch

Wir wünschen Ihnen und den neuen Kolleginnen und Kollegen zum Schulstart alles Gute und viel Erfolg.

Wie jedes Jahr ist ein neues Schuljahr immer mit einigen personellen Veränderungen verbunden. Der obigen Aufstellung können Sie die Namen der neuen Lehrkräfte entnehmen, die zum Schuljahr 2020/2021 an die Ignaz-Reder-Realschule versetzt wurden. Frau Hofmann kehrt dieses Schuljahr aus ihrer Elternzeit zurück und wird mit 9 Wochenstunden in Teilzeit wieder an unserer Schule unterrichten.

2. Corona

Wir alle wissen, dass auch das Schuljahr 20/21 wesentlich von der Corona-Pandemie geprägt sein wird. Das Bemühen um einen bestmöglichen Infektionsschutz im schulischen Alltag muss daher weiterhin im Vordergrund stehen. Hierfür sind umfangreiche Vorgehen zu treffen: In den ersten beiden Schulwochen – bis einschließlich 18. September 2020 - gilt eine Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung im Schulgebäude und Pausenhof – auch im Unterricht. In Abhängigkeit vom weiteren Infektionsgeschehen wird dann entschieden, wie das Maskengebot weiter geregelt wird. Das vor zwei Jahren eingeführte und sich bewährte Lehrerraumprinzip wird durch das Klassenraumprinzip ersetzt um eine geringstmögliche Durchmischung zu erlangen. Für die einzelnen Jahrgangsstufen werden im Pausenhof Aufenthaltsbereiche markiert, die von den Schülern dringend einzuhalten sind. Die Wege im Schulgebäude werden markiert und sind zu beachten

Bei Erkrankungen, die **leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentliches Husten** zeigen, gilt folgende Regelung:

- Ein Schulbesuch ist möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.
- Grundsätzlich bitte ich Sie Ihre Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen in jedem Fall zunächst zuhause zulassen und gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen: Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Halsweh- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
- Eine Wiederezulassung nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, wenn ihr Kind 24 Stunden symptomfrei ist (der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen).
- Sollte es zu einer Verschärfung und erhöhten Zahlen von Coronainfizierten kommen, so bedeutet dies, dass Klassen geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden. Durch § 19 Abs. 4 BaySchO ist ein konkreter Rechtsrahmen für die Durchführung von Distanzunterricht geschaffen worden, sodass auch die Erhebung mündlicher Leistungsnachweise im Distanzunterricht auf dieser Basis möglich ist.

3. Statistik

Die letztjährigen Klassen 7a und 7 b mussten aus planungstechnischen Gründen in diesem Schuljahr zu einer Klasse 8 a zusammen geführt werden. 374 Schüler/innen besuchen in diesem Schuljahr die Realschule. In den drei 5. Klassen werden 61 Schüler unterrichtet. Insgesamt konnten 16 Klassen gebildet werden. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt bei 23,4 Schüler/innen.

4. Wahlunterricht

Außer im erweiterten Basissportunterricht kann der komplette Pflichtunterricht abgedeckt werden. In diesem Schuljahr können folgende **Wahl-, Förder- und Ergänzungsunterrichte** angeboten werden: Schulband, Theater-AG, Lernen-lernen, Streitschlichterausbildung, Tutorenausbildung, Ausbildung zum Schulsanitäter, Schüler betreuen Senioren (2. Halbjahr), BwR-Übung, IT-Übungen, Förder- und Ergänzungsunterricht in Deutsch und Mathematik sowie Englischkonversation. Bitte empfehlen Sie Ihren Kindern, von diesem Angebot, den Neigungen entsprechend, regen Gebrauch zu machen.

5. Elternbeirat

Die Anschrift des Elternbeiratsvorsitzenden lautet: **Klaus Graf**, Am Bildstöckle 5, 97638 Mellrichstadt. Die Informationen zur Elternbeiratswahlen erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben. Über die Durchführung werden wir einige Szenarien erarbeiten und Ihnen diese rechtzeitig zukommen lassen

6. Termine

Über die Durchführung der Klassenelternabende erhalten Sie gesondert ein Schreiben, da die Durchführungsmodalitäten noch vom Kultusministerium geprüft werden.

Die Projektpräsentation der 9. Klassen wird auf das Ende des 2. Schulhalbjahrs verschoben. Der Methodentag der 9. Klassen wird nach dem Zwischenzeugnis durchgeführt. Auch hier erhalten Sie ein gesondertes Schreiben.

7. Schulberatung

In Fragen der Schullaufbahn- und Berufsberatung steht Ihnen außer der Schulleitung unser Beratungslehrer Herr **Ralf Bötsch** zur Verfügung. Seine regelmäßige Sprechstunde können Sie dem Sprechstundenplan entnehmen. Wir sind für Sie täglich zwischen 7:15 Uhr und 14:00 Uhr unter der Nummer 09776 9526 erreichbar. Außerdem können Sie sich an die zentrale Beratungslehrkraft für Realschulen von Unterfranken wenden:

Frau Anita Engert, 97074 Würzburg, Tel. 0931 7945-410

Alltägliche Unklarheiten oder Missverständnisse bitte ich Sie **zuerst** mit der zuständigen Lehrkraft, dem **Klassenleiter** oder dem Verbindungslehrer abzuklären. Wenden Sie sich bitte **erst dann** an die Schulleitung, wenn keine Klärung herbeigeführt werden konnte. Vieles lässt sich im offenen Gespräch klären.

8. Verhalten bei Unfällen

Unfälle, die auf dem Schulweg oder während schulischer Veranstaltungen passieren, sind **umgehend im Sekretariat zu melden**. Der behandelnde Arzt muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Für Ihr Kind besteht ein Versicherungsschutz durch die Kommunale Unfallversicherung.

Die Schulleitung bittet auch alle Eltern darum, durch Gespräche mit den Kindern den **Schulweg** sicherer zu machen. Besondere Gefahrenquellen dabei sind die Fahrten mit den Schulbussen und die Halteplätze der Busse. Bitte ermahnen Sie Ihre Kinder **eindringlich** zu **Rücksicht und Vorsicht**. Bitte beachten Sie die Pressemitteilungen der Busunternehmen über gegebenenfalls geänderte Busabfahrtszeiten im neuen Schuljahr.

9. Sportunterricht

In den ersten 2 Schulwochen werden wir keinen Sportunterricht erteilen und dafür Unterricht in Kernfächern um hier Defizite, die im letzten Schulhalbjahr entstanden sind, zu kompensieren.

Wenn Ihr Kind nach den zwei Wochen aus gesundheitlichen Gründen nicht mitturnen kann, geben Sie ihm bitte einen Befreiungsantrag für diese Stunden mit. Bitte stellen Sie keine **Gefälligkeitsbefreiungen** aus. Befreiungsanträge für einen längeren Zeitraum bedürfen einer ärztlichen Bescheinigung. Für den Sportunterricht am Nachmittag gilt, dass alle Schüler auch mit Entschuldigung zum Sport müssen.

10. Erkrankungen / Beurlaubungen

Wenn Ihr Kind dem Unterricht fernbleiben muss, teilen Sie uns das bitte bis **spätestens 7:45 Uhr** über den **Schulmanager** online mit. Eine telefonische Entschuldigung sollte nur noch in Ausnahmefällen erfolgen. In diesem Fall benötigen wir dann auch wieder eine schriftliche Entschuldigung. Wenn wir keine Nachricht erhalten, müssen wir bei Ihnen bzw. Ihrer Arbeitsstelle nachfragen. Andernfalls sind wir gemäß Kultusministerium angehalten die Polizei zu informieren. **Beurlaubungen** für den gesamten Unterricht an einzelnen Tagen dürfen wir nur aus dringenden familiären, gesundheitlichen oder beruflichen Gründen gewähren. Bitte beantragen Sie diese mindestens **drei Tage vorher** ebenfalls über den Schulmanager. Im Zweifelsfall sprechen Sie bitte mit der Schulleitung. Die Handhabung können Sie in der Anleitung für den Schulmanager nachlesen.

11. Verhalten in der Schule

Bei **Beschädigungen** von Räumen, Einrichtungsgegenständen und Lernmitteln (Bücher) müssen wir uns im Interesse des Sachkostenträgers an die Eltern wenden. Uns geht es nicht um Bestrafung, sondern darum, dass man für verursachten Schaden einstehen muss. Die Schule bittet besonders um schonenden Umgang mit den Lehrbüchern. **Für verlorene oder beschädigte Lehrbücher müssen Ersatzleistungen erhoben werden.**

Eventuell störende Gegenstände dürfen laut Schulordnung nicht mit in die Schule gebracht werden. Laut Beschluss des Landtages müssen im gesamten Schulbereich **Handys**, MP3-Player, PSP etc. **abgeschaltet** sein. Zusätzlich müssen diese vor jeder Prüfung **unaufgefordert** abgegeben werden, da sonst der Verdacht auf Verwendung unerlaubter Arbeitsmittel besteht. Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir diese Gegenstände bei Missbrauch sicherstellen und im Wiederholungsfall nur von den Eltern abholen lassen. Sollte beobachtet werden, dass Schüler auf Handys pornografische oder gewaltverherrlichende Darstellungen zeigen, betrachten oder austauschen, ist die Polizei einzuschalten. Dies gilt lt. ministerieller Anordnung auch, wenn ein begründeter Verdacht besteht.

Im **gesamten Schulbereich** gilt **generelles Rauch- und Alkoholverbot**. Bei Verstößen sind wir gehalten, erzieherische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen. Das Trinken und Mitbringen von Energiedrinks und ähnlich wirkenden Getränken ist untersagt.

Diebstähle sind zwar in der Schule selten, aber sie sollten nicht provoziert werden. Wertgegenstände oder größere Geldsummen sollten nicht mitgebracht werden. Geldbörsen sollten nie - auch nicht beim Sportunterricht - unbewacht abgelegt werden.

12. Sprechstunden

Sprechstunden sind im Schulmanager online einsehbar und werden dort ständig aktualisiert. Die Anmeldung zur Lehrersprechstunde erfolgt ebenfalls online.

13. Jahrgangsstufen- und Grundwissenstest

Mo 21.09.20	Grundwissenstest Mathematik, 7. Klassen
Di 22.09.20	Jahrgangsstufentest Deutsch, 6. Klassen
Di 22.09.20	Jahrgangsstufentest Mathematik, 8. Klassen
Di 22.09.20	Grundwissenstest Mathematik, 9. Klassen
Do 24.09.20	Jahrgangsstufentest Mathematik, 6. Klassen
Do 24.09.20	Jahrgangsstufentest Deutsch, 8. Klasse

In diesem Schuljahr werden die Grund- und Jahrgangsstufentest nicht benotet.

Die bundesweiten Vergleichsarbeiten VERA 8 werden in den **8. Klassen** am 01.03.2021 in Deutsch, am 03.03.2021 in Englisch und am 09.03.2021 in Mathematik durchgeführt. Über die Teilnahme werden Sie rechtzeitig informiert. Der Englischtest ist für alle Schulen verpflichtend.

14. Anzahl der Schulaufgaben in den Kernfächern:

		D	E	F*	M	Ph	Ch	BwR**
Jgst 5		4	4	-	4	-	-	-
Jgst 6		4	4	-	4	-	-	-
Jgst 7	I	4	4	-	4	2	-	-
	II/III			3	3	-	-	3
Jgst 8	I	4	4	-	4	2	2	-
	II/III			3	3	-	-	3
Jgst 9	I	3	3	-	4	3	2	-
	II/III			3	3	2		3
Jgst 10	I	3	3	-	3	3	2	-
	II/III			3	3	2		3

* -nur Wahlpflichtfächergruppe III

** nur Wahlpflichtfächergruppe II

An einem Tag darf nur eine Schulaufgabe geschrieben werden und kein weiterer schriftlicher Leistungsnachweis wie eine Stegreifaufgabe oder eine Kurzarbeit. An Tagen, an denen ein Leistungstest (z. B. VERA 8) abgehalten wird, darf keine Schulaufgabe geschrieben werden. Innerhalb einer Woche dürfen nicht mehr als 2 Schulaufgaben gehalten werden.

15. Einsammeln von Geldbeträgen

Folgende **Gebühren** werden am Schuljahresbeginn für alle Schüler fällig:

Für die Schüler der 5. Klassen werden im erste Halbjahr 10 € Papiergeld für Kopien, 5 € für das Hausaufgabenheft und 5 € für den Jahresbericht eingesammelt.

Schüler der 6. bis einschließlich 10 Klassen müssen lediglich 5 € für das Hausaufgabenheft bezahlen, da vom 2. Schulhalbjahr die Kosten für Papiergeld und Jahresbericht bereits verrechnet sind. In jedem Fall erhalten Sie hierfür eine Rechnung per E-Mail, die Sie bitte überweisen. Die Kontonummer und der Verwendungszweck sind jeweils angegeben. Diese sind **bitte immer genau so bei der Überweisung anzugeben**. Mit Einführung des Schulmanagers werden Sie über die meisten Zahlungen eine Rechnung zum Überweisen erhalten.

16. Hinweise zu Vertretungsstunden

Entfallender Unterricht wird in den Stunden 1 bis 6 grundsätzlich vertreten. Wenn möglich werden Vertretungsstunden an Lehrer vergeben, die in der jeweiligen Klasse ein anderes Fach oder das entfallende Fach unterrichten. Diese Stunden sind für die Schüler ganz normale Unterrichtsstunden. Die Schüler sind deswegen aufgefordert, den Vertretungsplan für den folgenden Tag genau zu lesen, damit sie auch im Vertretungsfall das entsprechende Unterrichtsmaterial dabei haben und auf die Stunde inhaltlich vorbereitet sind. Sie haben über den Schulmanager die Möglichkeit, den Vertretungsplan Ihres Kindes anzusehen. Abwesende Lehrkräfte erstellen gezielt Arbeitsaufträge für ihre Schüler, insbesondere wenn ihre Abwesenheit z.B. wegen einer Teilnahme an Fortbildungen oder Fahrten vorhersehbar ist.

Modus21-Stunden fallen nur dann an, wenn eine Lehrkraft ausfällt und kein Ersatz gefunden werden kann. In dieser Zeit sind die Aufgaben der zu vertretenden Lehrkraft zu bearbeiten (siehe auch Schüler-ABC). Modus21-Stunden sind **keine** Freistunden, sondern dienen der Einübung und Vertiefung des Lernstoffes und stellen somit auch keinen Unterrichtsausfall dar.

In Übereinstimmung mit dem Elternbeirat wurde festgelegt, dass - falls nicht vermeidbar - bei Unterrichtsausfall 6. Stunden vorgezogen werden können, so dass u. U. eine Klasse bereits um 12:10 Uhr Unterrichtschluss hat. In diesem Fall dürfen die Schüler/innen die Schule verlassen. Sollten Sie als Eltern dies **nicht wünschen**, bitten wir um eine kurze Nachricht. Ihre Kinder werden dann in der Schule beaufsichtigt, müssen sich aber um 12:10 Uhr im Sekretariat melden. Wir werden uns bemühen, den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten. In höheren Jahrgangsstufen können auch geeignete Schüler eingesetzt werden, die mit der Klasse Übungsaufgaben durchführen. Auch so ist die Zeit sinnvoll nutzbar und mit einem Lernerfolg verbunden.

17. Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen zum Einüben und Vertiefen des erlernten Stoffes und sind für den Unterrichtserfolg unerlässlich. Bitte, achten Sie als Eltern auf die **gewissenhafte** Erledigung dieser **schulischen Pflichten!** Sie können im Schulmanager nachsehen, welche Hausaufgaben Ihr Kind erledigen muss.

18. Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungen

Sollten ungünstige Witterungsbedingungen herrschen, die **frühzeitig** bekannt sind (Sturm, starke Schneefälle...), **erfolgen bis 06:00 Uhr Hinweise über einen Ausfall des Unterrichts an bestimmten Schulen oder Landkreisen über die Medien (Bayerischer Rundfunk, Antenne Bayern, Webseite der Schule).** Die Lehrkräfte sind verpflichtet, zur Schule zu kommen, wenn es die Witterungsverhältnisse zulassen. Dort werden Kinder, die trotz der Hinweise zur Schule kommen, betreut. Wenn eine **prekäre Situation** erst nach 6:00 Uhr eintritt oder regional begrenzt ist (z. B. nur in der oberen Rhön), kann der Unterricht nicht mehr abgesagt werden. Schüler, die bereits unterwegs sind, werden in der Schule betreut. Der Sachaufwandsträger als Verantwortlicher für die Transporte weist darauf hin, dass **die Schüler an der Bushaltestelle 30 Minuten warten müssen.** Wird ihnen vom Busunternehmen mitgeteilt, dass kein Bus kommt, können sie nach Hause gehen. Wenn ein Busfahrer während der Fahrt feststellt, dass eine bestimmte Strecke aus Sicherheitsgründen nicht befahren werden kann, informiert er sofort den Unternehmer und die Schulleitung. Die Schüler dürfen dann **keinesfalls den Bus verlassen** und zu Fuß weitergehen.

19. Datenschutz im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit an Schulen

Die Weitergabe von Daten der Schülerinnen und Schülern und der Erziehungsberechtigten ist gemäß Art. 85 Abs. 2 Satz 1 BayEUG nur zulässig, wenn eine Rechtsvorschrift dies vorsieht. Da eine spezifische Rechtsvorschrift fehlt, ist eine Veröffentlichung nur zulässig, wenn die Betroffenen dieser schriftlich zustimmen. Wenn sie eine Veröffentlichung (Theater, Klassenprojekte, usw.) nicht wünschen, werden die Namen der Kinder bzw. Jugendlichen geschwärzt oder durch XXXX

ersetzt und nicht an die Presse weitergegeben. Bei Fotos, die in der Zeitung oder auf der Homepage veröffentlicht werden, informieren die Schüler bitte die jeweilige Lehrkraft mit der Bitte, nicht auf dem Bild zu erscheinen.

20. Klassen- und Studienfahrten

Momentan sind Klassenfahrten und Wanderung aufgrund der Corona-Pandemie erstmal bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres nicht möglich. Planungen von Klassenfahrten für das 2. Halbjahr werden angepeilt und sobald die Situation es zulässt, werden wir auch wieder außerschulische Lernorte aufsuchen

Während der 6-jährigen Realschulzeit finden in der Regel mehrere Klassenfahrten statt. Um Ihnen eine Planung für die nächsten Jahre zu geben, möchte ich Sie auf folgende Studienfahrten hinweisen:

- 5. Klasse: Einkehrtage in Bad Königshofen (Kosten: ca. 110 €)
- 7. Klasse: Biosphärenreservat (Kosten: ca. 250 €) eventuell Juli 2021
- 8. Klasse: Skikurs Wildschönau (Kosten: ca. 330 € inkl. Liftgeld)
- 9. Klasse: Studienfahrt (Kosten: ca. 350 €)

21. Ferientermine

Angegeben ist immer der erste und letzte Ferientag:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Tag der dt. Einheit	Sa. 03.10.20	unterrichtsfrei
Herbstferien	Sa 31.10.2020	So 08.11.2020
Buß und Betttag	Mi 18.11.2020	unterrichtsfrei
Weihnachtsferien	Mi. 23.12.2020	So 10.01.2021
Frühjahrsferien	Sa 13.02.2021	So 11.02.2021
Osterferien	Mo 06.04.2021	Sa 18.04.2021
Tag der Arbeit	Fr. 01.05.2021	unterrichtsfrei
Christi Himmelfahrt	Do 13.05.2021	unterrichtsfrei
Pfingstferien	Sa 22.05.2021	So 06.06.2021
Sommerferien	Fr. 30.07.2021	Mo 13.09.2021

Die Schulleitung, das Lehrerkollegium, die Schulverwaltung und der Elternbeirat der Ignaz-Reder Realschule hoffen auf eine gute und intensive Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr 2019/2020.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Kluge
Realschuldirektor